

Matthias Sauter

Die Verstetigung der Sozialen Stadt – Integrierte Stadt(teil)entwicklung auf dem Weg vom Sonderprojekt zur Regelaufgabe?

15 Jahre nach Start des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Jahr 1999 sind integrierte Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte für benachteiligte Stadtgebiete zu einem weit verbreiteten Kerninstrument einer sozial- und bewohnerorientierten Stadterneuerungspolitik geworden. Seither sind in über 600 Stadtquartieren in rund 375 Kommunen (Stand: 2012) entsprechende Erneuerungsprozesse initiiert worden. In vielen Programmgebieten stellt sich inzwischen allerdings die Frage, wie die angestoßenen positiven Entwicklungen auch über das Ende des jeweiligen Förderzeitraums hinaus (i.d.R. max. 10 Jahre) aufrecht erhalten werden können. In diesem Zusammenhang wird zunehmend deutlich, dass in den betroffenen Städten – ergänzend zu den notwendigen Verstetigungsbemühungen in den Programmgebieten selbst („Anchoring“) – systematisch neue Wege beschritten werden müssen, um die regulären Ressourcen der einzelnen Verwaltungsressorts gezielter als bislang zur Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete zu nutzen. Mittelfristiges Ziel muss es dabei sein, die integrierte Stadt(teil)entwicklung zu einer ressortübergreifenden Regelaufgabe der gesamten Stadtverwaltung zu machen („Mainstreaming“).

Der vorliegende Artikel ist die ausgearbeitete Fassung eines Vortrags, den der Autor im Rahmen der Konferenz „Armut und Gesundheit – Der Public Health-Kongress in Deutschland“ am 14.03.2014 an der Technischen Universität Berlin gehalten hat (vgl. dazu vertiefend auch Kühner / Sauter 2010; Rommelfanger / Sauter 2010; Ruiz / Sauter 2007; Sauter 2009; Sauter / Ruiz 2006).

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“: Möglichkeiten und Grenzen

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (seit 2012 lautet der Titel des Programms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“) unterstützen Bund und Länder seit 1999 gemeinsam „die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen. Das Programm widmet sich einer komplexen Aufgabe. Es verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil.“ (siehe dazu ausführlich unter: http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/SozialeStadt/soziale__stadt__node.html).

Zu den charakteristischen Merkmalen von Soziale-Stadt-Programmen gehören insbesondere die Einrichtung eines zeitlich befristeten „Sonderprojektes“ innerhalb der Stadt- oder Gemeindeverwaltung, die Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts gemäß §171e Baugesetzbuch als formale Grundlage für den Erneuerungsprozess sowie die Installierung eines Stadtteil- oder Quartiermanagements. Weitere wichtige Kennzeichen sind die gebietsbezogene Bündelung von

Donnerstag und Freitag, 13. und 14. März 2014 in der Technischen Universität Berlin

Fördermitteln aus unterschiedlichen Ressorts, die Koordination und Vernetzung der lokalen Akteure sowie die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft. Für einen großen Teil der diesbezüglichen Koordinations- und Organisationsaufgaben sind i.d.R. die Mitarbeiter/innen des Stadtteil- oder Quartiermanagements zuständig, die angesichts ihres komplexen Tätigkeitspektrums häufig auch als „Eierlegende Wollmilchsäue“ bezeichnet werden.

Aufgrund der langen Laufzeit des Bund-Länder-Programms liegen inzwischen umfangreiche und gut dokumentierte Erfahrungen zu den Stärken und Schwächen dieses komplexen stadtentwicklungspolitischen Instrumentariums vor (vgl. dazu u.a. BMVBS 2008; BBR 2005a; Häußermann 2005). Als wesentliche Erfolge von Soziale-Stadt-Programmen lassen sich danach (ohne Anspruch auf Vollständigkeit und auch keineswegs überall gleichermaßen realisiert) folgende Punkte benennen:

- die städtebauliche und gestalterische Aufwertung der Programmgebiete,
- die Verbesserung von sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen,
- die Realisierung zahlreicher sozialrelevanter Maßnahmen und Projekte,
- die Stärkung der lokalen Kooperations- und Netzwerkstrukturen sowie
- das Entstehen von „Wir-Gefühl“ und Aufbruchsstimmung im Stadtteil.

Neben diesen Stärken und Erfolgen sind aber auch deutliche Schwachstellen der Programme zu erkennen. Dazu zählen vor allem:

- eine noch immer unbefriedigende ressortübergreifende Kooperation und Mittelbündelung auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen,
- eine nur selten vollzogene Einbindung der Stadtteilprogramme in gesamtstädtische oder gar regionale Entwicklungsstrategien (Gefahr: Problemverlagerungen in andere Gebiete),
- eine geringe Reichweite der lokalen Handlungsansätze bei gesamtgesellschaftlich bedingten Problemlagen (Arbeitslosigkeit, soziale Ungleichheit, Armut etc.) sowie
- nur begrenzte Effekte bei der angestrebten Aktivierung und Beteiligung der Bewohner/innen, insbesondere im Hinblick auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen.

Für etliche Stadtteilprogramme mit langen Laufzeiten stellt sich außerdem die Frage, wie die erreichten positiven Veränderungen über das Programmende hinaus gesichert werden können und welche politischen, konzeptionellen und organisatorischen Vorkehrungen dafür getroffen werden müssen („Verstetigungsproblematik“). Denn trotz aller Erfolge sind Soziale-Stadt-Programme per Definition (s.u.) lediglich zeitlich begrenzte „Sonderprojekte“ jenseits der Regelstrukturen der Verwaltung (Fachbereiche, Fachämter etc.), in denen es nach wie vor schwer fällt, die anspruchsvollen Prinzipien integrierter und sozialraumorientierter Arbeitsweisen in die Praxis umzusetzen.

Vor allem in Gebieten mit einer hohen ökonomischen und sozialen Problemdichte wäre ein deutlich längerer (tendenziell unbefristeter) Einsatz von staatlichen Fördermitteln zwar durchaus begründbar. Zumindest in Bezug auf die Städtebauförderung des Bundes und die damit kofinanzierten Soziale-Stadt-Programme der Länder wird dies jedoch durch das Grundgesetz explizit ausgeschlossen. Dort heißt es: „Die Mittel sind befristet zu gewähren und hinsichtlich ih-

rer Verwendung in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen. Die Finanzhilfen sind im Zeitablauf mit fallenden Jahresbeträgen zu gestalten.“ (Artikel 104b Grundgesetz, Absatz 2)

Das Auslaufen eines Soziale-Stadt-Programms stellt für die örtlichen Erneuerungsprozesse in vielen Fällen eine kritische Zäsur dar. Zu den typischen Problemen, die damit einhergehen, zählen u.a. starke Verunsicherungen bei lokalen Akteuren und Bevölkerung („Wie geht es jetzt weiter?“), fehlende Finanzmittel zur weiteren Unterstützung von bewohnerschaftlichen Aktivitäten (z.B. durch einen „Verfügungsfonds“), fehlende Anschlussfinanzierungen für wichtige sozial-integrative Angebote und Einrichtungen, der Wegfall der Fördermittel für das Stadtteil- bzw. Quartiersmanagement sowie eine oftmals geringe Tragfähigkeit der lokalen Gremien, Netzwerke und Initiativen.

Auf diese Herausforderungen reagieren die Kommunen mit zwei unterschiedlichen Arten von Verstetigungsansätzen bzw. -strategien, die sich in einigen Städten auch ergänzen und für die sich inzwischen – dem Sprachgebrauch der Europäischen Union folgend – die Begriffe „Anchoring“ und „Mainstreaming“ etabliert haben. Beim ersten dieser Ansätze geht es im Wesentlichen um die Sicherung der Projekterfolge in den einzelnen Gebieten nach dem Auslaufen der Sonderförderung, während der zweite, sehr viel weiter reichende Ansatz auf die Etablierung einer ressortübergreifenden Soziale-Stadt-Politik als gesamtstädtische Daueraufgabe abzielt (vgl. dazu u.a. DIFU 2006 und 2007; MWEBWV NRW 2011; Ruiz / Sauter 2007; Sauter 2009; Städtenetz Soziale Stadt NRW 2006; Walther / Simon 2007).

Anchoring: Verstetigung auf Gebietsebene

In Bezug auf die angestrebte Nachhaltigkeit der Erfolge in den einzelnen Programmgebieten (Anchoring) haben sich sechs Strategieelemente als besonders wichtig erwiesen, die im Folgenden näher erläutert werden.

- (1) Die bisherigen Erfahrungen mit Soziale-Stadt-Programmen zeigen, dass die Kontinuität der örtlichen Entwicklungsprozesse in der Regel besser gewahrt werden kann, wenn in den Kommunen neben dem Planungs- und Bauressort auch die Sozialressorts eine starke, durchaus auch federführende Rolle bei der Programmplanung und -umsetzung inne haben. Bei der Konzipierung der Programme sollte deshalb immer auf eine zumindest gleichberechtigte Einbindung dieser beiden Ressortbereiche in die jeweiligen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen geachtet werden.
- (2) Um bei der Bevölkerung und den beteiligten Projektträgern keine falschen Erwartungen aufkommen zu lassen, sollten die Kommunen die Endlichkeit der Stadtteilprogramme und der daraus resultierenden finanziellen Förderung offensiv und von Beginn an (d.h. bereits im jeweiligen integrierten Entwicklungskonzept) klar stellen. Spätestens zwei Jahre vor dem voraussichtlichen Programmende sollten die verantwortlichen Akteure zudem eine stadtteilweite Diskussion darüber organisieren, welche Ziele mit den Erneuerungsaktivitäten bis dahin erreicht wurden („Bilanz“) und wie die positiven Veränderungen in den Gebieten langfristig gesichert werden können („Perspektiven“). Im Rahmen dieser Diskussion sollten die anschließend aufgeführten Punkte eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.

- (3) Mit Hilfe der Stadtteilprogramme wird in den Soziale-Stadt-Gebieten eine Vielzahl von Projekten initiiert und (ko)finanziert. Deren Bandbreite reicht von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum über zusätzliche Infrastruktureinrichtungen bis hin zu sozial-integrativen Aktivitäten und Angeboten. Häufig fehlt diesen Projekten jedoch eine Anschlussfinanzierung für die Zeit nach dem Auslaufen der Fördermittel. Insbesondere für die strategisch wichtigen dieser Projekte (z.B. für neugeschaffene soziale Infrastruktureinrichtungen) sollten die Städte deshalb in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern möglichst frühzeitig belastbare Finanzierungs- und Betriebskonzepte entwickeln.
- (4) Ein wesentliches Strukturmerkmal gebietsbezogener Handlungsprogramme ist die Existenz leistungsfähiger lokaler Kooperationsgremien und Netzwerke (Runde Tische, Stadtteilkonferenzen, Werberinge usw.). Für die Kontinuität der lokalen Entwicklungsprozesse ist es unverzichtbar, die wichtigsten dieser Strukturen über die Programmlaufzeit hinaus aufrecht zu erhalten. Dafür ist wiederum i.d.R. ein Mindestmaß an professioneller Koordination und Moderation erforderlich, das durch kommunale Stellen oder durch beauftragte externe Akteure sichergestellt werden muss.
- (5) In vielen Gebieten der Sozialen Stadt erfüllen bürgerschaftliche Vereine und Initiativen eine wichtige Funktion für die lokalen Entwicklungsprozesse, indem sie z.B. in eigener Regie Quartierfeste organisieren, Begegnungsstätten betreiben oder Stadtteilzeitungen herausgeben. Für die angestrebte Verstetigung der Gebietsentwicklung ist es wichtig, diese Gruppierungen zu stabilisieren und zu stärken. Die hier erforderlichen Unterstützungsleistungen (Beratung, Bereitstellen von Räumlichkeiten etc.) müssen die Kommunen entweder selbst erbringen oder dafür private Kooperationspartner (Wohnungsgesellschaften, Stiftungen etc.) gewinnen.
- (6) In den meisten Soziale-Stadt-Gebieten bleibt auch nach dem Auslaufen der Förderprogramme ein erheblicher Bedarf an koordinierenden, moderierenden und vermittelnden Aktivitäten bestehen. Zumindest für eine Übergangszeit sollte deshalb in diesen Gebieten eine entsprechende intermediäre „Kümmerer“-Funktion (z.B. in Form einer festen Anlaufstelle) erhalten bleiben bzw. neu eingerichtet werden. Wichtige Potenziale und Anknüpfungsmöglichkeiten bieten in diesem Zusammenhang die vielerorts bereits existierenden Familienzentren, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser und vergleichbare quartierbezogene Einrichtungen. Als Hauptakteur der Stadtteilprogramme stehen aber letztlich die Kommunen in der Pflicht, aktiv dafür zu sorgen, dass diese wichtige Funktion erfüllt wird.

Mainstreaming: Verstetigung auf gesamtstädtischer Ebene

Die Bearbeitung der Verstetigungsproblematik aus der Binnenperspektive einzelner Stadtteilprogramme (Anchoring) ist wichtig und notwendig. Angesichts der besonderen sozialen Gegebenheiten in den betroffenen Gebieten sind diese Verstetigungsbemühungen i.d.R. aber nicht ausreichend. Außerdem gibt es neben den offiziellen Programmgebieten noch zahlreiche weitere Stadtteile und Quartiere mit vergleichbaren Problemlagen, für die in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine derartigen Programme aufgelegt werden können. Ziel muss es deshalb sein, die

Donnerstag und Freitag, 13. und 14. März 2014 in der Technischen Universität Berlin

integrierte Stadt(teil)entwicklung auch jenseits der Sonderförderung durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ zu einer ressortübergreifenden Regelaufgabe der gesamten Kommunalverwaltung zu machen (Mainstreaming).

Experimentelle Vorreiter eines solchen integrierten Politikansatzes sind beispielsweise – in je unterschiedlicher Ausprägung – die Stadt Köln mit ihrem Modellprojekt „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“, die Stadt Essen mit dem „Essener Modell Quartiermanagement“, die Stadt Ludwigsburg mit dem Stadtentwicklungskonzept „Chancen für Ludwigsburg“, die Stadt Gelsenkirchen mit dem „Bericht zur Stadterneuerung 2007“ und dem darin formulierten Konzept zur integrierten Stadtteilentwicklung sowie das Land Berlin mit seiner Rahmenstrategie „Soziale Stadtentwicklung Berlin“ und dem „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ (vgl. dazu u.a. Franke / Strauss 2010; Grimm u.a. 2004; ISSAB / Stadt Essen 2009; Kühner / Sauter 2010; MWEBWV 2011; Rommelfanger / Sauter 2010; Sauter 2009; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin 2009; Spec 2010; Stadt Gelsenkirchen 2007; Stadt Köln 2012). Ein besonders innovativer Ansatz stellt in diesem Zusammenhang auch das Projekt „Q8 – Quartiere entwickeln“ dar, das von der Evangelischen Stiftung Alsterdorf (ESA) in derzeit 6 Quartieren in Hamburg und Bad Oldesloe mit Unterstützung der Aktion Mensch und der NORDMETALL-Stiftung durchgeführt wird (siehe dazu unter <http://www.q-acht.net> sowie in ESA 2013).

Bei allen Unterschieden im Detail ist es das generelle Ziel dieser Ansätze, integrierte und sozialraumorientierte Arbeitsformen auch jenseits von zeitlich befristeten Sonderprojekten zu praktizieren und in den Regelstrukturen und -abläufen von Stadtverwaltung, Freien Trägern und anderen relevanten Institutionen zu verankern. Staatliche Förderprogramme bleiben dabei auch weiterhin wichtige Impulsgeber und Finanzierungsquellen, deren Nutzung wird aber in einen übergreifenden strategischen und organisatorischen Kontext eingebunden.

Auf diese Weise sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die in den unterschiedlichen Wohnquartieren auftauchenden Herausforderungen und Probleme besser (im Sinne von bedarfsgerechter und effektiver) bewältigt werden können. Diese sind in der Regel hoch komplex und ihre Bearbeitung erfordert ein gutes Zusammenspiel der einzelnen Verwaltungsbereiche (etwa Jugend, Soziales, Bildung, Beschäftigungsförderung, Kultur, Stadterneuerung etc.) und der sonstigen relevanten Akteure. Die integrierte Stadt(teil)entwicklung zielt deshalb auf eine stärkere gebietsbezogene Kooperation zwischen den Akteuren innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch zwischen den verschiedenen Akteuren im Quartier/ Stadtteil und denjenigen in der Verwaltung.

Von den Ämtern, Trägern und Einrichtungen verlangt dieser Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklungspolitik („Vom Sonderprojekt zur Regelaufgabe“) eine Ausweitung integrierter (querschnittsorientierter) Denkweisen und Konzepte, die Intensivierung fach- und akteursübergreifender Kooperations- und Vernetzungsformen, einen expliziten Stadtteil- oder Quartierbezug, eine konsequente Bewohnerorientierung und -beteiligung sowie den Übergang von defizit- zu ressourcenorientierten Handlungsweisen.

Die Verankerung der integrierten Stadt(teil)entwicklung als gesamtstädtische Daueraufgabe ist ein anspruchsvolles Unterfangen, das neben einem langen Atem und engagierten Akteuren

auch einige zentrale Weichenstellungen und Entscheidungen auf kommunaler Ebene erfordert. Dazu gehören insbesondere:

- eine klare politische Prioritätensetzung durch einen – möglichst parteiübergreifend getragenen – Ratsbeschluss für eine solche umfassende Soziale-Stadt-Politik,
- eine entsprechende Ressourcenumverteilung zugunsten derjenigen Gebiete, in denen die wesentlichen sozialen Integrationsleistungen für die Kommune erbracht werden,
- der Aufbau einer professionellen Organisationsstruktur für die Umsetzung dieser Politik mit den drei Handlungsebenen Verwaltungskoordination, Gemeinwesenarbeit vor Ort und einer dazwischen agierenden intermediären Stadtteilmoderation (vgl. dazu Fehren 2008; Grimm u.a. 2004),
- eine stärkere Ausrichtung der relevanten Verwaltungsressorts an den Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung (vgl. dazu Budde u.a. 2006; Hinte 2009) sowie
- die gezielte Stärkung der lokalen Demokratie und Zivilgesellschaft.

Für die Verwirklichung des hier skizzierten neuen Politikmodells („Soziale Stadt als gesamtstädtische Regelaufgabe“) werden die Kommunen zudem in starkem Maße auf die Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, bürgerschaftlichen Vereinen und Initiativen, Stiftungen, Wirtschaftsunternehmen und anderen nicht-staatlichen Akteursgruppen angewiesen sein. In den letzten Jahren haben sich hier vielerorts bereits formelle und informelle (lokale) Partnerschaften herausgebildet. Die Kommunen sollten solche Partnerschaften als ein wichtiges Zukunftspotenzial begreifen und im Sinne einer „Urban-Governance“-Strategie (vgl. u.a. BBR 2005b) aktiv pflegen und weiterentwickeln, – nicht zuletzt deshalb, weil auf diese Weise zusätzliche Ressourcen für die gebietsbezogenen Erneuerungsprozesse erschlossen werden können.

Fazit

Auch in Zukunft werden die Städte in Deutschland von Armut, Ausgrenzung, sozialräumlicher Segregation und benachteiligten Stadtgebieten geprägt sein. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Soziale-Stadt-Programme allein nicht ausreichen, um die vielfältigen Herausforderungen in diesen Gebieten zu bewältigen. Außerdem gibt es neben den Programmgebieten noch zahlreiche weitere Stadtteile und Quartiere mit vergleichbaren Problemlagen. Erforderlich ist deshalb die Einführung einer ressortübergreifend angelegten integrierten Stadt(teil)entwicklung als gesamtstädtischen Daueraufgabe, mit der zeitnah und flexibel auf die jeweiligen Probleme, Bedarfslagen und Rahmenbedingungen vor Ort reagiert werden kann. Kurz: Die Soziale Stadt muss von Sonderprojekt zur Regelaufgabe werden! Zumindest die Städte in Nordrhein-Westfalen könnten hierbei durch das kürzlich von der Landesregierung beschlossene Handlungskonzept „Gegen Armut und Ausgrenzung“ wichtige unterstützende Impulse erhalten (siehe dazu ausführlich unter <http://www.nrw-hält-zusammen.nrw.de/> sowie in MAIS NRW 2014).

Donnerstag und Freitag, 13. und 14. März 2014 in der Technischen Universität Berlin

Literatur / Quellen:

- BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (2007): Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterentwicklung der „Sozialen Stadt“. Positionspapier. Gelnhausen.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.) (2008): Statusbericht zum Programm Soziale Stadt (Bearbeitung: Bundestransferstelle Soziale Stadt / DIFU – Deutsches Institut für Urbanistik). Berlin.
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank / Hinte, Wolfgang (Hg.) (2006): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) 2010): Integrierte Stadtentwicklung - politische Forderung und Praxis. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 4.2010.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005a): Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3.2005.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005b): Urban Governance. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9/10.2005.
- DIFU – Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2007): Soziale Stadt – Info Nr. 21. Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Schwerpunkt: Verstetigung und Monitoring in der Sozialen Stadt. Berlin.
- DIFU – Deutsches Institut für Urbanistik, Bundestransferstelle Soziale Stadt (2006): Verstetigungsansätze zum Programm Soziale Stadt. Berlin.
- ESA – Evangelische Stiftung Alsterdorf (Hg.) (2013): Q8 – Quartiere bewegen. Hamburg.
- Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz. Berlin.
- Franke, Thomas / Strauss, Wolf-Christian (2010): Integrierte Stadtentwicklung in deutschen Kommunen – eine Standortbestimmung. In: BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) 2010): Integrierte Stadtentwicklung - politische Forderung und Praxis. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 4.2010, S. 253-262.
- Grimm, Gaby / Hinte, Wolfgang / Litges, Gerhard (2004): Quartiermanagement. Eine kommunale Strategie für benachteiligte Wohngebiete. Berlin.
- Grimm, Gaby / Kalter, Birgit / Sauter, Matthias (2011): Altersgerechte Quartiersentwicklung am Beispiel des Modellprojekts WohnQuartier4. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Heft 3.2011, S. 161-166.
- Grimm, Gaby / Micklinghoff, Gabriele / Wermker, Klaus (2001): Raumorientierung der Verwaltung. In: Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2001): Soziale Stadt – Info Nr. 6. Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Berlin, S. 13-17.
- Häußermann, Hartmut (2005): Das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Gesamtbewertung und Empfehlungen der Zwischenevaluation 2003/2004. In: BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2005a): Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 2/3.2005, S. 75-85.
- Hinte, Wolfgang (2009): Eigensinn und Lebensraum – zum Stand der Diskussion um das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. Heft 1.2009, S. 20-33.
- ISSAB – Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen / Stadt Essen, Büro Stadtentwicklung (Hg.) (2009): Integrierte Stadtteilentwicklung: Vom Modellprojekt zur Regelstruktur. Dokumentation eines Fachdialogs am 23.09.2008 in Essen. Essen.
- Kaiser, Lutz C. (2009): Zehn Jahre Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. In RaumPlanung. Heft 144/145, S. 155-158.

Donnerstag und Freitag, 13. und 14. März 2014 in der Technischen Universität Berlin

- Kalter, Birgit / Litges, Gerhard / Sauter, Matthias (2012): Die Evaluation integrierter Stadtteilentwicklungsprozesse – Das Beispiel des Modellprojekts „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. Heft 5.2012, S. 359-368.
- Kühner, Monika / Sauter, Matthias (2010): Integrierte Stadtteilentwicklung und ämterübergreifende Sozialraumorientierung – Leitbegriffe für eine neue Stadtpolitik. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Heft 4.2010, S. 203-207.
- MAIS NRW – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014): Handlungskonzept „Gegen Armut und Ausgrenzung“. Düsseldorf.
- MWEBWV NRW – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen (Bearbeitung: Thomas Franke und Wolf-Christian Strauss, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin). Düsseldorf.
- Rommelfanger, Stefan / Sauter, Matthias (2010): Integrierte Stadt(teil)entwicklung. Vom Sonderprojekt zur Regelaufgabe – Das Beispiel Gelsenkirchen. In: Sozial Extra. Heft 7/8.2010, S. 25-29.
- Ruiz, Marcelo / Sauter, Matthias (2007): Die Verstetigung der Sozialen Stadt. In: Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.) (2007): Soziale Stadt – Info Nr. 21. Newsletter zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Berlin, S. 2-5.
- Sauter, Matthias (2014): Integrierte Stadt(teil)entwicklung durch intermediäre Sozialraumkoordinator/innen – Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“. Erscheint demnächst in: Blandow, Rolf / Knabe, Judith / van Rießen, Anne (Hg.) (2014): Städtische Quartiere gestalten. Kommunale Herausforderungen und Chancen im transformierten Wohlfahrtsstaat. Bielefeld.
- Sauter, Matthias (2009): Soziale Stadt: Es ist Zeit für einen Paradigmenwechsel. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung. Heft 4.2009, S. 209-213.
- Sauter, Matthias / Ruiz, Marcelo (2006): Soziale Stadtentwicklung: Daueraufgabe ohne Dauerlösung. In: Städtisches Netzwerk Soziale Stadt NRW (Hg.) (2006): Kontinuität in der Sozialen Stadt. Welche Perspektive hat die integrierte Stadtteilentwicklung nach der Förderung? Dokumentation zur Tagung am 15./16. Mai 2006 in Gelsenkirchen, S. 87-95.
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hg.) (2009): Handbuch zur Sozialraumorientierung, Grundlage der integrierten Stadt(teil)entwicklung Berlin. Berlin.
- Spec, Werner (2010): Stadt- und Verwaltungsumbau Ludwigsburg. Eine Kommune macht sich auf den Weg zur nachhaltigen Stadtentwicklung. In: Planerin. Heft 2.2010, S. 25-28.
- Stadt Gelsenkirchen / Referat Stadtplanung (Hg.) (2007): Bericht zur Stadterneuerung in Gelsenkirchen 2007. Gelsenkirchen.
- Stadt Köln / Der Oberbürgermeister (Hg.) (2012): Handlungsleitfaden Sozialraumkoordination, Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln. Köln.
- Städtisches Netzwerk Soziale Stadt NRW (Hg.) (2006): Kontinuität in der Sozialen Stadt. Welche Perspektive hat die integrierte Stadtteilentwicklung nach der Förderung? Dokumentation zur Tagung am 15./16. Mai 2006 in Gelsenkirchen.
- Walther, Uwe-Jens / Güntner, Simon (2007): Vom lernenden Programm zur lernenden Politik? Stand und Perspektiven sozialer Stadtpolitik in Deutschland. In: BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.) (2007): Soziale Stadtpolitik – eine Zukunftsaufgabe. Informationen zur Raumentwicklung. Heft 6.2007, S. 349-362.

Dr. Matthias Sauter

Kontakt:

Dr. Matthias Sauter
Institut für Stadtteilentwicklung,
Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB)

Universität Duisburg - Essen
Holzstr. 7-9
45141 Essen

Tel.: 0201-43764-0
Fax: 0201-43764-26

Mail: Matthias.Sauter@uni-duisburg-essen.de
Homepage: www.uni-due.de/biwi/issab